



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Sustainable
Development
Goals

Education
2030



Unpacking SDG 4

Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummission svizra per l'UNESCO

Unpacking SDG 4

Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine von der Deutschen UNESCO-Kommission übersetzte Fassung von *Unpacking Sustainable Development Goal 4. Education 2030*. Verantwortlich ist die Deutsche UNESCO-Kommission. Der Originaltext wurde von der UNESCO in englischer Sprache herausgegeben und ist unter folgendem Link verfügbar: <http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002463/246300E.pdf>

Bonn, Juni 2017

Impressum

Unpacking Sustainable Development Goal 4. Education 2030. Deutsche Übersetzung.

Das Original wurde veröffentlicht von der

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

7, place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, France

© UNESCO 2016

Graphic and Cover Design: UNESCO

Herausgeber:

Diese deutsche Übersetzung wurde angefertigt von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. und wird gemeinsam herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Übersetzung:

Hella Rieß, www.hellariess.de

Redaktion:

Dr. Barbara Malina, Philipp Disselbeck, Julia Peter

Verantwortlich:

Dr. Barbara Malina

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)

Colmantstr. 15

53115 Bonn

ISBN: 978-3-940785-87-9

CC-BY-SA

Soweit möglich wurden im Text genderneutrale Begriffe verwendet. Wenn dies nicht möglich war, wurde aus Gründen der Lesbarkeit die maskuline Form gewählt.

Die vorliegende Publikation ist online zugänglich unter: <http://unesco.de/bildung2030>

Die englischsprachige Originalfassung wurde herausgegeben von der UNESCO und ist online zugänglich unter: <http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002463/246300E.pdf>

Dieser Leitfaden bietet einen Überblick über die Bildungsagenda 2030, die in Ziel 4 der Globalen Nachhaltigkeitsagenda (Sustainable Development Goals, SDGs) verankert ist. Er ist eine Orientierungshilfe für ein tieferes Verständnis der Bildungsagenda im Rahmen der insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und soll die effektive Umsetzung dieser Bildungsagenda fördern. Der Leitfaden skizziert die wesentlichen Merkmale der Bildungsagenda 2030. Darüber hinaus untersucht der Leitfaden, wie die Umsetzung der Bildungsagenda auf nationaler Ebene erfolgen kann.

Dieser Leitfaden ergänzt die technischen Leitlinien der UNESCO „Mainstreaming SDG4-Education 2030 into sector-wide policy und planning“ (2016).

Er wurde entwickelt von Sobhi Tawil, Margarete Sachs-Israel, Huong Le Thu und Matthias Eck von der UNESCO Section of Partnerships, Cooperation and Research (PCR) in der Division for Education 2030 Support and Coordination.

Inhaltsverzeichnis

I. Was ist die Bildungsagenda 2030 (SDG 4)?	1
1. Was ist die Globale Nachhaltigkeitsagenda?	1
2. Wo ist Bildung in der Globalen Nachhaltigkeitsagenda verankert?	1
3. Welche Prinzipien liegen der Bildungsagenda 2030 zugrunde?	2
4. Inwiefern unterscheidet sich die Bildungsagenda 2030 von den Millenniums-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals, MDGs) und dem Aktionsprogramm „Bildung für alle“ (Education for all, EFA)?	3
5. Was sind die wesentlichen Merkmale der Bildungsagenda 2030?	4
6. Was sind die Unterziele der Bildungsagenda 2030, was sind mögliche Strategien zur Umsetzung?	6
7. Was ist der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030?	10
 II. Die nationale Umsetzung der Bildungsagenda 2030	 10
1. Können die Verpflichtungen auf nationaler Ebene kontextualisiert werden?	10
2. Sind zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 nationale Strategien notwendig?	11
3. Was sind Implikationen für die Weiterentwicklung von Bildung?	11
4. Wie kann die Bildungsagenda 2030 umgesetzt werden?	13
5. Welche Schritte erfordert die Umsetzung der globalen Verpflichtungen auf nationaler Ebene?	14
6. Wie wird das Vorgehen der Partner global koordiniert?	15
 III. Die Finanzierung der Bildungsagenda 2030	 16
1. Was bedeutet die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 für den nationalen Haushalt?	16
2. Was sind die Folgen für die Entwicklungszusammenarbeit?	17
3. Welche globalen Prozesse und Mechanismen greifen bei der Finanzierung der Umsetzung der Bildungsagenda 2030?	18
 IV. Monitoring	 20
1. Wie werden Fortschritte bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 gemessen?	20
2. Welche Indikatoren sind für die Fortschrittsmessung vorgesehen?	20

I. Was ist die Bildungsagenda 2030?

1. Was ist die Globale Nachhaltigkeitsagenda?

Die Globale Nachhaltigkeitsagenda ist eine zwischenstaatliche Verpflichtung und ein Aktionsplan für Mensch, Umwelt und Wohlstand. Sie enthält 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese sind „integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.“¹ Sie verdeutlichen den ehrgeizigen und **universellen Anspruch** der neuen Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Sie sind das Ergebnis des wohl inklusivsten Konsultationsprozesses in der Geschichte der Vereinten Nationen, in den bedeutsame Beiträge aus allen Bereichen der Gesellschaft, von allen Akteuren der internationalen Gemeinschaft und aus allen Teilen der Welt eingeflossen sind. Alle Mitgliedstaaten, das gesamte VN-System, Experten und ein Querschnitt der Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und – dies ist besonders wichtig – Millionen Menschen aus allen Teilen der Welt haben sich zu dieser umfassenden Agenda verpflichtet, die darauf abzielt, globale Herausforderungen anzugehen und das Gemeinwohl zu fördern.

2. Wo ist Bildung in der Globalen Nachhaltigkeitsagenda verankert?

Bildung ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der gesamten Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Mit Sustainable Development Goal 4 (SDG 4) ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet. Es enthält **7 Unterziele** und **3 Implementierungsmechanismen**.



Sustainable Development Goal 4: Chancengerechte und hochwertige Bildung

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen

Weitere Sustainable Development Goals, die im Zusammenhang mit Bildung stehen

Bildung ist im Rahmen der Globalen Nachhaltigkeitsagenda nicht auf SDG 4 beschränkt. Bildung kommt in den fünf im Folgenden aufgeführten Unterzielen explizit oder implizit zum Ausdruck, hängt jedoch auch mit den meisten anderen Sustainable Development Goals zusammen.



Gesundheit und Wohlergehen

Unterziel 3.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung sicherstellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, sowie reproduktive Gesundheit in nationale Strategien und Programme einbeziehen

¹ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2015): „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (<http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-11.pdf>).



Geschlechtergleichheit

Unterziel 5.6, Indikator 5.6.2: Anzahl der Länder mit Gesetzen und Regelungen, die Frauen und Männern ab 15 Jahren vollen und gleichberechtigten Zugang zu sexual- und reproduktionsgesundheitlicher Versorgung, Information und Aufklärung garantieren²



Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum

Unterziel 8.6.: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern



Nachhaltiger Konsum und Produktion

Unterziel 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass Menschen sich überall der Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung bewusst sind, über entsprechende Informationen verfügen und im Einklang mit der Natur leben



Klimaschutz und Anpassung

Unterziel 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung zu den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung, Reduzierung der Umweltbelastungen und Frühwarnung verbessern sowie die hierfür notwendigen personellen und institutionellen Kapazitäten ausbauen

3. Welche Prinzipien liegen der Bildungsagenda 2030 zugrunde?

- 1) **Bildung ist ein Menschenrecht und ein befähigendes Recht.** Um die Ausübung dieses Rechts zu gewährleisten, müssen die Staaten den universellen chancengerechten Zugang zu inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung sicherstellen und dürfen dabei **niemanden zurücklassen**. Bildung sollte auf die **Entwicklung der gesamten Persönlichkeit** abzielen und gegenseitiges Verständnis, Toleranz und ein friedliches Miteinander fördern.
- 2) **Bildung ist ein öffentliches Gut.** Der Staat trägt die Hauptverantwortung für den Schutz, die Beachtung und Gewährleistung des Rechts auf Bildung. Im Sinne eines gemeinsamen gesellschaftlichen Unterfangens erfordert Bildung einen inklusiven Prozess der öffentlichen Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen.³ Die Zivilgesellschaft, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die Privatwirtschaft, Gemeinschaften, Familien, Jugendliche und Kinder spielen alle eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung des Rechts auf hochwertige Bildung. Der Staat ist zentral für die Festlegung und Regulierung von Standards und Normen.

² Stand Indikator März 2017. Anm. d. Hrsg.

³ „Bildung überdenken: ein globales Gemeingut?“ (2016), hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen UNESCO-Kommission (<http://www.unesco.de/bildung-ueberdenken>). Anm. d. Hrsg.

- 3) **Geschlechtergleichberechtigung ist untrennbar mit dem Recht auf Bildung für alle verbunden.** Um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu erreichen, bedarf es eines rechtebasierten Ansatzes, der sicherstellt, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nicht nur Zugang zu Bildung erlangen und Abschlüsse erzielen, sondern durch Bildung auch in gleicher Weise befähigt werden.

4. Inwiefern unterscheidet sich die Bildungsagenda 2030 von den Millenniums-Entwicklungszielen (Millennium Development Goals, MDGs) und dem Aktionsprogramm „Bildung für alle“ (Education for all, EFA)?

Die globale Bildungsagenda 2030 unterscheidet sich in Umfang, geografischer Reichweite und politischem Schwerpunkt sowohl von den bildungsbezogenen MDGs als auch von dem Aktionsprogramm „Bildung für alle“. Tabelle 1 zeigt die wichtigsten Unterschiede auf.

Umfang: Während das Millenniums-Entwicklungsziel 2 (MDG 2) den Schwerpunkt auf Kinder und ihren Zugang zu Grundschulbildung legte, verfolgte das Aktionsprogramm „Bildung für alle“ eine breiter gefasste Agenda, die auf Befriedigung der grundlegenden Lernbedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen abzielte. Bekanntermaßen wurde das Ziel des Aktionsprogrammes „Bildung für alle“, das Recht auf Grundbildung für alle zu sichern, nicht bis zur vereinbarten Frist im Jahr 2015 erreicht. Daher stellt die Bildungsagenda 2030 eine Fortsetzung dieser unvollendeten Agenda von „Bildung für alle“ dar, geht jedoch noch darüber hinaus, indem sie alle Länder verpflichtet, **einen chancengerechten Zugang zu hochwertigen Lernangeboten** auf allen Bildungsstufen im Sinne des lebenslangen Lernens sicherzustellen.

Geografische Reichweite: Mit dem enger gefassten Ziel, Kindern den Zugang zu und den Abschluss von Grundschulbildung zu sichern, lag der geografische Schwerpunkt der Millenniums-Entwicklungsziele auf Staaten mit niedrigem Einkommen und auf von Konflikten betroffenen Staaten im Globalen Süden. Dies war bei dem Aktionsprogramm „Bildung für alle“ nicht der Fall. Ursprünglich war dieses als universelle Agenda zur Sicherstellung von hochwertiger universeller Grundbildung für alle Menschen in allen Staaten der Welt angelegt. In der Praxis lag der Schwerpunkt jedoch auf Staaten mit dem größten Anteil von Kindern, die keine Schule besuchen. **Die Bildungsagenda 2030 ist hingegen *per definitionem* eine universelle Agenda, die gleichermaßen für alle Staaten gilt,** sowohl im Globalen Norden als auch im Globalen Süden.

Politischer Schwerpunkt: Nach dem enger gefassten Fokus der MDGs auf den Zugang zu und den Abschluss von Grundschulbildung befasste sich „Bildung für alle“ mit dem Zugang zu hochwertiger Grundbildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies schloss auch frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Grundschul- und Sekundarschulbildung sowie die Alphabetisierung und Vermittlung von Basisqualifikationen für Jugendliche und Erwachsene ein. Die Bildungsagenda 2030 behält den Schwerpunkt von „Bildung für alle“ auf hochwertiger Grundbildung für alle bei und erweitert die Agenda insofern, als nun auch der **chancengerechte Zugang zu Bildung über Grundbildung hinaus für Jugendliche und Erwachsene** mit eingeschlossen ist. Ebenfalls neu an der Bildungsagenda 2030 ist der **Fokus auf die Relevanz** von Lernergebnissen, sowohl in Bezug auf die Arbeitswelt als auch im Hinblick auf bürgerschaftliche Teilhabe in einer globalen und eng vernetzten Welt.

Tabelle 1: Globale Bildungsagenden im Vergleich: Millenniums-Entwicklungsziel 2 (MDG 2), „Bildung für alle“ (EFA) und die Bildungsagenda 2030

Globale Bildungsagenden			
	MDG2	EFA	Bildungsagenda 2030
Umfang	Grundschulbildung [Kinder]	Grundbildung [Kinder, Jugendliche und Erwachsene]	Grundbildung; Bildung über Grundbildung hinaus; Perspektive des lebenslangen Lernens
Geografische Reichweite	Länder mit niedrigem Einkommen; von Konflikten betroffene Länder	zwar universeller Anspruch, in der Praxis aber Fokus auf Länder mit niedrigerem Einkommen	universelle Agenda für alle Länder, unabhängig von Einkommensniveau und Entwicklungsstand
Politischer Schwerpunkt	Zugang zu und Abschluss von Grundschulbildung für alle Menschen	Zugang zu hochwertiger Grundbildung für alle Menschen	Zugang zu hochwertiger Grundbildung für alle Menschen; + chancengerechter Zugang zu Bildung über Grundbildung hinaus; + Bedeutung des Lernens sowohl für die Arbeitswelt als auch für Global Citizenship

5. Was sind die wesentlichen Merkmale der Bildungsagenda 2030?

Eine universelle Agenda für die globale Staatengemeinschaft: Die Ziele der Globalen Nachhaltigkeitsagenda lassen sich in fünf thematische Schwerpunkte einordnen:

(1) **Menschen** – Armut und Hunger beenden; (2) **Erde** – die Umwelt schützen; (3) **Wohlstand** – allen Menschen ein erfülltes Leben im Wohlstand ermöglichen; (4) **Frieden** – friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften fördern und (5) **Partnerschaften** – die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mobilisieren. Nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – ist das Herzstück der Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Dieses weltweit geteilte Anliegen der Nachhaltigkeit impliziert eine *universelle Agenda*, die für alle Gesellschaften relevant ist, unabhängig von Einkommensniveau und Entwicklungsstand. Dies kann im Sinne einer *Universalität der Prinzipien* (Menschenrechte), einer *Universalität der Reichweite* (Fokus auf Chancengerechtigkeit und Inklusion) und einer *Universalität des Gültigkeitsbereiches* verstanden werden.

Schwerpunkte:

Sicherstellung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle: Die Zielsetzung der Bildungsagenda 2030 ist die Sicherstellung chancengerechter Möglichkeiten zum Lernen. Sie verfolgt somit einen holistischen Ansatz aus der Perspektive des *lebenslangen Lernens*. Sie strebt danach, universelle Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung sicherzustellen, die zu effektiven und relevanten Lernergebnissen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen führt als Grundlage für lebenslanges und alle Lebensbereiche umspannendes Lernen. Zudem zielt die Bildungsagenda 2030 darauf ab, *gleichberechtigte Chancen beim Zugang zu weiterführenden Lernmöglichkeiten* für Jugendliche und Erwachsene sicherzustellen.

Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung: Die Bildungsagenda 2030 enthält einen erneuerten und weiter gefassten Fokus auf Inklusion, Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichberechtigung. Dies kommt insbesondere in Unterziel 4.5 zum Ausdruck, welches die Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit und die Sicherstellung des chancengerechten Zugangs zu allen Bildungs- und Weiterbildungsstufen für benachteiligte Gruppen vorsieht, einschließlich Menschen mit Behinderungen, indigene Völker und benachteiligte Kinder.

Effektives Lernen: Die Bildungsagenda 2030 legt erneut den Schwerpunkt auf *effektives Lernen*, den erfolgreichen Erwerb von relevanten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies wird ersichtlich aus den Unterzielen zur Grundschul- und Sekundarschulbildung (Unterziel 4.1) und zu Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten Jugendlicher und Erwachsener (Unterziel 4.6).

Relevanz von Lernen: Neu an der Bildungsagenda 2030 ist der Fokus auf die *Relevanz von Lernen* sowohl im Hinblick auf berufliche Kompetenzen für menschenwürdige Arbeit (Unterziel 4.4) als auch für Global Citizenship in einer pluralistischen, interdependenten und eng vernetzten Welt (Unterziel 4.7).

6. Was sind die Unterziele der Bildungsagenda 2030, was sind mögliche Strategien zur Umsetzung?

Das übergeordnete Ziel der Bildungsagenda 2030 lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“. Für ein besseres Verständnis der Unterziele der Bildungsagenda 2030 können die Abschlusserklärung des Weltbildungsforums 2015 (Incheon-Erklärung) und der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 herangezogen werden.⁴ Im Folgenden werden mögliche Strategien und Erläuterungen zur nationalen Umsetzung der **7 Unterziele und 3 Implementierungsmechanismen** der Bildungsagenda 2030 angeführt. Die möglichen Strategien und Erläuterungen sind dem Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 entnommen.



Unterziel 4.1 Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen, die zu relevanten und effektiven Lernergebnissen führt

Mögliche Strategien/Erläuterung

Die Gewährleistung von 12 Jahren kostenloser, öffentlich finanzierter, inklusiver, chancengerechter, hochwertiger Grundschul- und Sekundarschulbildung – wovon mindestens neun Jahre⁵ obligatorisch sein und zu relevanten Lernergebnissen führen sollen – sollte für alle ohne Diskriminierung sichergestellt werden.



Unterziel 4.2 Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglicht

Mögliche Strategien/Erläuterung

Die Bereitstellung von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sowie von mindestens einem Jahr kostenloser und obligatorischer hochwertiger vorschulischer Bildung wird angeregt; sie muss durch gut ausgebildete Pädagogen erfolgen.



Unterziel 4.3 Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen

⁴ <http://unesco.de/bildung2030>. Anm. d. Hrsg.

⁵ Die ersten neun Jahre der formalen Bildung, d.h. die Gesamtdauer von ISCED 1 und 2: ISCED 1 entspricht der Grundschule und dauert üblicherweise sechs Jahre (variiert in den Staaten zwischen vier und sieben Jahren) und ISCED 2 ist die untere Sekundarschulbildung, die typischerweise drei Jahre dauert (auch hier gibt es Unterschiede). (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. (<http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf>))

Mögliche Strategien/Erläuterung

Es ist unerlässlich, die Barrieren zu verringern, die der Entwicklung von Fähigkeiten und von beruflicher Bildung ab der Sekundarstufe bis zur tertiären Bildung⁶, inklusive Hochschulbildung, im Wege stehen, und Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für Jugendliche und Erwachsene zu bieten. Die Bereitstellung von tertiärer Bildung sollte schrittweise kostenlos werden, in Übereinstimmung mit bestehenden internationalen Übereinkommen.



Unterziel 4.4 Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt

Mögliche Strategien/Erläuterung

1. Zugang: Der chancengerechte Zugang zu beruflicher Bildung muss bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität ausgeweitet werden. Es ist unerlässlich, Lernmöglichkeiten auszubauen und zu diversifizieren, wobei eine große Bandbreite an Bildungs- und Ausbildungsmodalitäten genutzt werden sollte, damit alle Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere Mädchen und Frauen, relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine angemessene Arbeit und ein gutes Leben erwerben können.
2. Kompetenzerwerb: Über die Beherrschung arbeitsspezifischer Fertigkeiten hinaus muss auch ein Schwerpunkt auf die Entwicklung komplexer kognitiver und nicht-kognitiver Fähigkeiten/Schlüsselkompetenzen gelegt werden, wie Problemlösung, kritisches Denken, Kreativität, Teamwork, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen, die in einer großen Bandbreite an Berufsfeldern genutzt werden können. Zudem sollten Lernenden Möglichkeiten zur kontinuierlichen Aktualisierung ihrer Fähigkeiten durch lebenslanges Lernen geboten werden.



Unterziel 4.5 Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern

Mögliche Strategien/Erläuterung

1. Inklusion und Chancengerechtigkeit: Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Ethnizität, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz oder Geburt ebenso wie Menschen mit Behin-

⁶ Die tertiäre Bildung baut auf der Sekundarschulbildung auf und bietet Lernaktivitäten in spezialisierten Bereichen. Ihr Ziel ist Lernen mit einem hohen Grad an Komplexität und Spezialisierung. Die tertiäre Bildungsstufe schließt ein, was allgemein unter akademischer Bildung verstanden wird, aber auch fortgeschrittene berufliche Bildung und Weiterbildung. Sie umfasst die ISCED Levels 5 (Short-cycle tertiary education), 6 (Bachelor's degree or equivalent), 7 (Master's degree or equivalent) und 8 (Doctorate or equivalent). Die Bildungsinhalte im Tertiärbereich sind komplexer und fortgeschrittener als auf den unteren Levels. (UIS. 2012. International Standard Classification of Education: ISCED 2011. (<http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/isced-2011-en.pdf> in englischer Sprache). Anm. d. Hrsg.)

derungen, Migranten, indigene Völker, und Kinder und Jugendliche, insbesondere jene in benachteiligten Situationen oder mit einem anderen Status, sollten Zugang zu inklusiver und chancengerechter hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben. Zu den benachteiligten Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit und gezielter Strategien bedürfen, gehören Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, ethnische Minderheiten und arme Menschen.

2. Geschlechtergleichberechtigung: Alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sollten gleichberechtigte Chancen auf hochwertige Bildung haben; ihnen sollten dieselben Erfolgsmöglichkeiten und Vorteile von Bildung offenstehen. Junge Mädchen und Frauen, die geschlechterbasierter Gewalt, Kinderehe, frühzeitiger Schwangerschaft und einer starken Belastung durch Pflichten im Haushalt ausgesetzt sein können, sowie jene, die in armen und abgelegenen ländlichen Gegenden leben, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit. In Kontexten, in denen Jungen benachteiligt sind, müssen diese in den Fokus gezielten Handelns gerückt werden. Strategien zur Überwindung von Geschlechterungleichheiten sind effektiver, wenn sie Teil eines Gesamtpakets sind, das gleichzeitig Gesundheit, Gerechtigkeit, verantwortungsbewusste Regierungsführung und die Abschaffung von Kinderarbeit fördert.



Unterziel 4.6 Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen

Mögliche Strategien/Erläuterung

Den Strategien und Maßnahmen für dieses Unterziel liegt ein zeitgemäßes Verständnis von Alphabetisierung zu Grunde, das „lese- und schreibkundig“ und „Analphabetismus“ nicht mehr als einfache Gegensätze sieht, sondern als ein Kontinuum von Leistungsniveaus. Die erforderlichen Niveaus hängen von den spezifischen Kontexten ab. Bis zum Jahr 2030 sollten alle jungen Menschen und Erwachsenen überall auf der Welt relevante und anerkannte Leistungsniveaus in Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten erreicht haben, die den Niveaus bei erfolgreichem Abschluss der Grundbildung entsprechen.



Unterziel 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, durch Global Citizenship Education, Wertschätzung kultureller Vielfalt und den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Mögliche Strategien/Erläuterung

Es ist von besonderer Bedeutung, dem Beitrag von Bildung zu Menschenrechten, Frieden, verantwortungsbewusster Bürgerschaft von der lokalen bis zur globalen Ebene, Geschlechtergleichberechtigung, nachhaltiger Entwicklung und Gesundheit eine zentrale Stellung

einzuräumen. Der Inhalt einer solchen Bildung muss relevant sein und den Fokus sowohl auf kognitive als auch nicht-kognitive Aspekte des Lernens legen.

Das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen, die Bürger brauchen, um ein produktives Leben zu führen, fundierte Entscheidungen zu treffen und lokal und global bei der Konfrontation mit und der Lösung von globalen Herausforderungen eine aktive Rolle zu spielen, kann durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Global Citizenship Education (GCED) erlangt werden, die Friedens- und Menschenrechtserziehung sowie interkulturelle Bildung und Bildung für internationale Verständigung einschließt.



Implementierungsmechanismus 4a Bildungseinrichtungen schaffen und verbessern, die kinderfreundlich, sensibel gegenüber Behinderungen und gendersensibel sind sowie sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebungen für alle schaffen und verbessern

Mögliche Strategien/Erläuterung

Dieses Unterziel bezieht sich auf den Bedarf an adäquater Infrastruktur und sicheren, inklusiven Umfeldern, die Lernen für alle begünstigen, ungeachtet ihres Hintergrundes oder einer Behinderung.



Implementierungsmechanismus 4b Bis 2020 Stipendienangebote für Studierende aus Entwicklungsländern ausbauen, insbesondere für Studierende aus den am wenigsten entwickelten Ländern, kleinen Entwicklunginselländern und afrikanischen Ländern, für Hochschulbildung, einschließlich Berufsbildung, Informations- und Kommunikationstechnologien, technische und wissenschaftliche Programme

Mögliche Strategien/Erläuterung

Stipendienprogramme können eine wesentliche Rolle spielen für junge Menschen und Erwachsene, die ihre Bildung andernfalls nicht fortsetzen könnten. Wo entwickelte Länder Stipendien an Studierende aus Entwicklungsländern anbieten, sollten diese so beschaffen sein, dass sie zum Aufbau der Leistungsfähigkeit des Entwicklungslandes beitragen. Wenngleich die Bedeutung von Stipendien anerkannt ist, werden Geberländer ermutigt, andere Formen der Bildungsförderung auszubauen. Übereinstimmend mit dem Fokus von der Bildungsagenda 2030 auf Chancengerechtigkeit, Inklusion und Qualität sollten Stipendien transparent auf junge Menschen mit benachteiligtem Hintergrund abzielen.



Implementierungsmechanismus 4c Bis 2030 die Ausbildung qualifizierten Bildungspersonals sicherstellen, auch durch internationale Zusammenarbeit in Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Entwicklunginselländern.

Mögliche Strategien/Erläuterung

Lehrkräfte spielen für das Erreichen der Ziele der gesamten Bildungsagenda 2030 eine ausschlaggebende Rolle. Daher ist dieser Implementierungsmechanismus von entscheidender Bedeutung. Er muss innerhalb einer kürzeren Frist umgesetzt werden, denn aufgrund des Mangels und der ungleichen Verteilung von professionell ausgebildeten Lehrkräften werden vor allem in benachteiligten Gegenden die Differenzen in der Chancengerechtigkeit immer größer. Da Lehrkräfte eine grundlegende Voraussetzung sind, um hochwertige Bildung zu garantieren, sollten Lehrkräfte und Pädagogen gestärkt, adäquat rekrutiert und entlohnt, motiviert, professionell qualifiziert und innerhalb gut ausgestatteter, effizient und effektiv geleiteter Systeme unterstützt werden.

7. Was ist der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030?

Der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 bietet **Orientierung und Anleitung zu ihrer Umsetzung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.**⁷ Er skizziert zunächst die Vision und die Prinzipien, auf denen die Bildungsagenda 2030 aufbaut und stellt dann das übergeordnete Ziel mit seinen sieben Unterzielen sowie die drei Implementierungsmechanismen vor, zu denen jeweils Erläuterungen und mögliche Umsetzungsstrategien angeführt werden. Schließlich werden Fragen im Zusammenhang mit den Umsetzungsmodalitäten zu folgenden Themen verhandelt: Steuerung, Verantwortlichkeit und Partnerschaften, Koordinierung, Monitoring und Review sowie Finanzierung.

II. Die nationale Umsetzung der Bildungsagenda 2030

1. Können die Verpflichtungen auf nationaler Ebene kontextualisiert werden?

Die Ziele der Bildungsagenda 2030 bringen die globale Verpflichtung aller Länder zum Ausdruck, das Recht auf hochwertige Bildung lebenslang zu gewährleisten. Dies schließt die Verpflichtungen ein, sowohl den Zugang zu hochwertiger Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung für alle als auch Chancengerechtigkeit beim Zugang zu effektiver hochwertiger Bildung über Sekundarschulbildung hinaus zu sichern. **Bei allen Unterzielen steht die Sicherstellung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu effektivem und relevantem Lernen im Mittelpunkt.**⁸

Von den nationalen Regierungen wird erwartet, diese globalen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bildungsagenda 2030 in nationale Bildungsmaßnahmen zu integrieren. Es sollten nationale/lokale Zwischenziele etabliert werden. Zwischenziele

⁷ Eine Übersetzung des Aktionsrahmens zur Bildungsagenda 2030 und eine Kurzfassung wurden von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Österreichischen UNESCO-Kommission herausgegeben (<http://unesco.de/bildung2030>). Anm. d. Hrsg.

⁸ Das englische Original der vorliegenden Publikation unterscheidet im Hinblick auf die Unterziele der Bildungsagenda 2030 zwischen globalen Zielen und globalen Wegweisern, vgl. *Unpacking SDG 4*, S. 16. Anm. d. Hrsg.

für jedes Unterziel können als quantitative Etappenziele für die Überprüfung des Gesamtfortschritts im Vergleich zu den längerfristigen Zielen dienen. Zwischenziele auf nationaler Ebene sind unerlässlich, um fehlende Rechenschaftspflichten im Rahmen längerfristiger Zielsetzungen auszugleichen.

2. Sind zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 nationale Strategien notwendig?

Die Ziele und politischen Prioritäten der Bildungsagenda 2030 sollten Teil der bestehenden nationalen Bildungspolitik, -planung und -prozesse sein. Die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 sollte *nicht* zu parallelen oder separaten Plänen oder Prozessen führen. Politische Verpflichtungen aus der Bildungsagenda 2030 existieren nicht unabhängig von bestehenden nationalen Politik-, Planungs-, Management- und Monitoringprozessen. Vielmehr sollten bestehende nationale Systeme, Prozesse und Mechanismen gefördert werden, um eine bessere Anpassung an die globalen Verpflichtungen zu sichern.

3. Was sind die Implikationen für die Weiterentwicklung von Bildung?

Wesentliche Merkmale und politische Prioritäten	Auswirkungen auf die Weiterentwicklung von Bildung
Universell gültige Agenda, in deren Mittelpunkt Nachhaltigkeit steht	Zusammenarbeit, Kooperation und Partnerschaften: Als universell gültige Agenda stellt die Bildungsagenda 2030 eine kollektive Verpflichtung aller Länder dar, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand. Dies wirkt sich auf die Gestaltung von Kooperationen und Partnerschaften sowie auf die Koordinierung von Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene aus. Sektorübergreifende Koordinierung auf nationaler Ebene: Der enge Zusammenhang aller Sustainable Development Goals macht es erforderlich, über einen isolierten Ansatz in der Bildungspolitik hinauszugehen. Jede Strategie zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 – und letztlich von allen Sustainable Development Goals – sollte auf einem sektorübergreifenden Koordinierungsmechanismus basieren, der mit der gesamten SDG-Koordinierung verbunden ist.

Erweiterter Zugang zu allen Bildungsstufen innerhalb eines ganzheitlichen Ansatzes des lebenslangen Lernens, der auf den Prinzipien von Bildung als Menschenrecht und als öffentlichem Gut aufbaut	Gesetzgebung: Die folgenden Verpflichtungen können die Anpassung nationaler Gesetzgebung erfordern: (1) universelle Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten von Jugendlichen, mindestens ein Jahr vorschulischer Bildung und 12 Jahre öffentlicher und kostenloser Grundschul- und Sekundarschulbildung gewährleisten (von denen mindestens neun Jahre obligatorisch sind) (2) Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung über Grundbildung hinaus sicherstellen Sektorübergreifende Politik, Planung und Koordinierung: Da die Bildungsagenda 2030 alle Stufen der formalen und non-formalen Bildung sowie Lernende aller Altersgruppen betrifft, erfordert ihre Umsetzung eine sektorübergreifende Herangehensweise an Bildungspolitik, -planung und -koordinierung. Anerkennung, Validierung und Akkreditierung von Kenntnissen: Der Ansatz des lebenslangen Lernens bedarf eines Systems zur Anerkennung, Validierung und Akkreditierung (Recognition, validation and accreditation, RVA) von Kenntnissen und Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen erworben wurden. RVA ist für die Einrichtung und Förderung von Verbindungen zwischen formalen und weniger formalen Angeboten des Lernens beziehungsweise zwischen Bildung, Ausbildung und Arbeit wesentlich. Finanzierung: Die Zielsetzung der Bildungsagenda 2030, Angebote für lebenslanges Lernen für alle Menschen sicherzustellen, erhöht den Druck auf die öffentliche Finanzierung von Bildung. Knappe Ressourcen müssen effizienter und chancengerechter zugänglich und die Verwendung öffentlicher Mittel für Bildung muss stärker einer Rechenschaftspflicht unterworfen sein. Zudem bedarf es der Erhöhung öffentlicher Bildungsbudgets durch den Ausbau fiskalischer Kapazitäten, innovative Partnerschaften mit nichtstaatlichen Akteuren und das Eintreten für die Erhöhung von öffentlichen Entwicklungsleistungen.
Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung	Inklusiver politischer Dialog und Politikentwicklung: Der Fokus auf Chancengerechtigkeit impliziert einen inklusiven politischen Dialog, der es einer Vielzahl von Akteuren ermöglicht, stärker an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden, und der die Legitimität nationaler bildungspolitischer Entscheidungen sichert.

	Gezielte Strategien: Um Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergleichberechtigung zu sichern, bedarf es sorgfältig konzipierter Strategien, um diejenigen zu erreichen, die hinsichtlich des Zugangs zu hochwertigen Lernmöglichkeiten am stärksten benachteiligt sind. Monitoring: Um Fortschritte bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit messen zu können, ist der Zugang zu zuverlässigeren, aktuellen und disaggregierten Daten⁹ notwendig. Zudem bedarf es verstärkter Kapazitäten für die Analyse von Daten zu Bildungsbeteiligung und Lernergebnissen auf allen Bildungsebenen.
Effektives Lernen	Lehrpläne und Lehrerbildung: Der Schwerpunkt auf effektivem und relevantem Lernen kann die Überarbeitung bestehender Lehrpläne, Lehr- und Lerninhalte, Pädagogik, Materialien und Unterrichtsmethoden, Bewertungsrahmen sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften erfordern. Ein ganzheitlicher und kohärenter Ansatz der Lehrplangestaltung bedarf der Abstimmung von Lehrplaninhalten, Bewertung, Lehrerbildung sowie Schulleitung und -management. Beurteilung von Lernergebnissen: Der Fokus auf effektives und relevantes Lernen erfordert gerechtere und ausgewogenere Methoden zur Messung und Bewertung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb eines breiteren Kreises an Personen und Kompetenzen und damit größere Flexibilität der Bewertungsinstrumente.
Relevanz von Lernen, sowohl für die Arbeitswelt als auch für das Gemeinschaftsleben	Qualitätssicherung und Qualifikationsrahmen: Der Schwerpunkt auf dem effektiven Erwerb von Kompetenzen und auf der Relevanz des Gelernten für die Arbeitswelt und das gemeinschaftliche Leben erfordert die Schaffung oder Stärkung von nationalen Qualitätssicherungs- und Qualifikationsrahmen.

4. Wie kann die Bildungsagenda 2030 umgesetzt werden?

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Bildungsagenda 2030 aufgrund ihres sektorübergreifenden Gültigkeitsbereiches nicht getrennt von nationaler Bildungspolitik umgesetzt werden kann.

Die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 auf nationaler Ebene impliziert Maßnahmen zur Anpassung nationaler Bildungspolitik und -planung an globale Ziele und politische Prioritäten

⁹ Disaggregation bezeichnet die Aufschlüsselung von statistischen Daten nach bestimmten Merkmalen in unterschiedliche Einzelgrößen.

der Globalen Nachhaltigkeitsagenda. Der Umfang der Anpassungen nationaler Politik und Pläne an die Bildungsagenda 2030 hängt dabei von den politischen Prioritäten, Verpflichtungen, Planungszyklen, institutionellen Regelungen sowie personellen, technischen und finanziellen Kapazitäten des jeweiligen Landes ab.

5. Welche Schritte erfordert die Umsetzung der globalen Verpflichtungen auf nationaler Ebene?

Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses auf nationaler Ebene: Die Erarbeitung eines einheitlichen Verständnisses der Bildungsagenda 2030 unter allen Beteiligten ist eine notwendige Voraussetzung für ihre nationale Umsetzung. Dies schließt inklusive Konsultationen zur neuen Agenda im Bildungssektor und in anderen Bereichen ein, um die wechselseitige Integration von Bildung und den anderen Sustainable Development Goals sicherzustellen. Der partizipatorische Prozess des Aufbaus dieses gemeinsamen Verständnisses ist wesentlich, um die Zustimmung aller an der Entwicklung des nationalen Bildungssystems beteiligten Akteure zu sichern.

Nationale Bestandsaufnahme: Darauf aufbauend ist es erforderlich, den nationalen Stand im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 in nationale Bildungspolitik zu ermitteln. Dies umfasst eine Analyse der Politik-, Planungs-, Monitoring- und Managementkontexte nationaler Bildungssysteme, um die Differenzen zu den Verpflichtungen und Zielen der Bildungsagenda 2030 zu identifizieren. Darüber hinaus muss festgestellt werden, welche Maßnahmen notwendig sind zur Stärkung und Anpassung politischer und planerischer Prozesse zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030.

- **Politischer Kontext:** Analyse der nationalen Gesetzgebung und des politischen Umfeldes im Hinblick auf die aus der Globalen Nachhaltigkeitsagenda erwachsenden globalen politischen Verpflichtungen. Dies schließt eine Überprüfung legislativer und politischer Rahmen und die Identifizierung potentieller Differenzen ein, die zwischen dem nationalen Kontext und den globalen Verpflichtungen bestehen können.
- **Bildungsplanung:** Identifikation von Ansatzpunkten, welche die Einbindung oder Integration der Verpflichtungen aus der Bildungsagenda 2030 in den nationalen Planungskontext ermöglichen. In Abhängigkeit von den spezifischen nationalen politischen/planerischen Zyklen könnte dies entweder durch die Entwicklung eines sektorübergreifenden Plans, eines oder mehrerer Teilbereichspläne oder durch die Neuausrichtung/Überarbeitung bestehender Pläne erreicht werden, um die Verpflichtungen aus der Bildungsagenda 2030 besser zu reflektieren.
- **Monitoring und Evaluation:** In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung der bestehenden nationalen Monitoring- und Evaluationsmechanismen im Hinblick auf die Anforderungen durch die globale Fortschrittsmessung der Bildungsagenda 2030 erforderlich.
- **Management:** Die für den Bildungssektor bestehenden Koordinierungsmechanismen und -prozesse müssen hinsichtlich der Anforderungen der Bildungsagenda 2030 auf systemweite Inklusion und Transparenz geprüft werden. Durch einen

Dialog der beteiligten Partner kann ein koordiniertes Vorgehen bei der nationalen Umsetzung der Bildungsagenda 2030 gewährleistet werden.

Dies sind die ersten Schritte zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 auf nationaler Ebene. **In jedem Fall müssen die Maßnahmen zur Umsetzung der globalen Bildungsagenda 2030 von den Staaten selbst geleitet und verantwortet werden.** Sie müssen in nationale Bildungspolitik, Planungsprozesse und -strukturen eingebunden sein.

6. Wie wird das Vorgehen der Partner global koordiniert?

Die Einbindung der Verpflichtungen aus der Bildungsagenda 2030 in die nationale Weiterentwicklung der Bildung erfordert die Beteiligung und Koordinierung von Partnern auf allen Ebenen. Auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sind starke Multi-Stakeholder-Partnerschaften im Zusammenhang mit den breiter angelegten SDG-Prozessen wesentlich für eine erfolgreiche Integration der Verpflichtungen der Bildungsagenda 2030 in nationale Bildungspolitik.

Prinzipien der wechselseitigen Rechenschaftspflicht: Die Prinzipien von (i) Eigenverantwortung der Staaten, (ii) Ergebnisorientierung, (iii) Transparenz und (iv) gemeinsamer Verantwortung gelten für alle Partner auf allen Ebenen sowie für alle Phasen der Politik-, Planungs- und Umsetzungszyklen. Es wird von allen Partnern erwartet, dass sie sich an diese Prinzipien halten, wenn sie gemeinsam daran arbeiten, die Staaten zu unterstützen. Die Prinzipien sind entscheidend, um die gegenseitige Rechenschaftspflicht bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 zu gewährleisten.

Koordinierung der Partner: Für die erfolgreiche Umsetzung der Bildungsagenda 2030 bedarf es eines koordinierten Vorgehens auf allen Ebenen und zwischen allen beteiligten Partnern. Um Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung von hochwertiger chancengerechter Bildung und von Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle zu unterstützen, wird von den Partnern erwartet, ihren spezifischen Beitrag und die Art ihrer Unterstützung klar zu definieren. Angesichts der Vielfalt von Entwicklungspartnern und der von ihnen gebotenen Unterstützung ist Koordinierung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene von zentraler Bedeutung.

Koordinierung auf nationaler Ebene: Auf nationaler Ebene kann die Koordinierung durch zahlreiche bestehende Mechanismen oder Partnerschaften sichergestellt werden. Die Art und Dynamik der bestehenden Koordinierungsmechanismen im Bildungssektor variieren dabei aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Staaten. Die Verpflichtungen aus der Bildungsagenda 2030 können es erforderlich machen, bestehende Mechanismen auszubauen und/oder anzupassen, um sicherzustellen, dass sie wirklich sektorübergreifend, inklusiv und in der Eigenverantwortung der Staaten sind.

Steuerungsgruppe Bildungsagenda 2030: Auf internationaler Ebene stellt die von der UNESCO einberufene Steuerungsgruppe Bildungsagenda 2030 (SDG 4 – Education 2030 Steering Committee) den globalen Multi-Stakeholder-Koordinierungsmechanismus für die Bildungsagenda 2030 dar. Hauptziel der Steuerungsgruppe ist es, strategische Orientierung zu bieten, Fortschritte anhand des UNESCO-Weltbildungsberichts (Global Education Monitoring Report, GEMR) zu überprüfen, der Bildungsgemeinschaft Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Bildungsagenda zu unterbreiten, sich für adäquate Finanzierung einzusetzen, diese zu überwachen und die Koordinierung des Vorgehens der Partner voranzutreiben. Die

Steuerungsgruppe setzt sich aus 34 Mitgliedern zusammen, darunter UNESCO-Mitgliedstaaten und die internationale Kerngruppe der Bildungsagenda 2030 (Convening Agencies)¹⁰, OECD, Global Partnership for Education (GPE), regionale Organisationen, Lehrkräfteorganisationen und zivilgesellschaftliche Netzwerke.

Koordinierungsmechanismen auf regionaler/subregionaler Ebene: Die Koordinierung auf regionaler und subregionaler Ebene ist wichtig, um nationale Bemühungen zu unterstützen und die Abstimmung von globaler und nationaler Ebene sicherzustellen. Regionale Koordinierungsmechanismen sollten so weit wie möglich auf bestehenden Mechanismen und Strukturen aufbauen und im Einklang mit diesen sein. Dies gilt auch für die breiter angelegten VN-Koordinierungsmechanismen für Monitoring und Berichterstattung, die für das Follow-Up und für die Berichterstattung bezüglich der gesamten Globalen Nachhaltigkeitsagenda eingerichtet wurden. Regionale Koordinierungsmechanismen der Bildungsagenda 2030 setzen sich unter anderem aus Vertretern der Convening Agencies der Bildungsagenda 2030, regionalen Organisationen, regionalen Netzwerken von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie aus anderen regionalen oder internationalen Partnern zusammen, die an der regionalen Bildungsentwicklung beteiligt sein können.

Die regionale und subregionale Ebene ist von wesentlicher Bedeutung, sowohl um die globale Steuerungsgruppe über regionale Gegebenheiten und nationale Prioritäten zu informieren als auch um die weltweit gültigen Handlungsempfehlungen dieser Steuerungsgruppe in Maßnahmen auf nationaler Ebene der Staaten zu integrieren. Um die optimale Verbindung zwischen der globalen Steuerungsgruppe und der nationalen Ebene zu gewährleisten, sollten im (sub-)regionalen Koordinierungsmechanismus auch Mitglieder der globalen Steuerungsgruppe vertreten sein, welche die Region repräsentieren.

III. Die Finanzierung der Bildungsagenda 2030

1. Was bedeutet die Umsetzung der Bildungsagenda 2030 für den nationalen Haushalt?

Die Finanzierung der Integration und Umsetzung der Bildungsagenda 2030 erfordert nicht nur mehr nachhaltige Finanzierung, sondern auch den effizienteren und chancengerechteren Einsatz dieser Mittel. Wie im Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 dargelegt, bleiben staatliche Haushaltsmittel die wichtigste Quelle zur Finanzierung von Bildung. **Daher bedarf es einer klaren Verpflichtung der Regierungen, eine chancengerechte Finanzierung entsprechend den nationalen Bildungsprioritäten, -bedürfnissen und -kapazitäten bereitzustellen, um die schrittweise Realisierung des Rechts auf Bildung voranzutreiben.**

Um die nationale Finanzierung von Bildung zu verbessern, sollten die Staaten:

Öffentliche Mittel für Bildung erhöhen: Dies erfordert eine Erweiterung der steuerlichen Basis, die Verhinderung von Steuerflucht oder -hinterziehung und eine Steigerung des Anteils des nationalen Bildungsetats. Internationale Richtwerte empfehlen, 15–20 % der öffentlichen Ausgaben und 4–6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung aufzuwenden.

¹⁰ Als Convening Agencies werden UNESCO, UNICEF, Weltbank, UNFPA, UNDP, UN Women, UNHCR und ILO bezeichnet. Es sind die sieben Initiatoren des Weltbildungsforums 2015 in Incheon, Republik Korea, sowie die später hinzugestoßene ILO. Anm. d. Hrsg.

Effizienz und Rechenschaftspflicht erhöhen: Der nationale Bildungsetat sollte erhöht und bestehende Mittel effizienter eingesetzt werden. Die Verbesserung von Governance und Rechenschaftspflichten kann die effektive Nutzung vorhandener Ressourcen steigern.

Den am meisten Bedürftigen Priorität geben: Schließlich sollten Ressourcen für Bildung auf chancengerechtere Weise eingesetzt werden. Benachteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Frauen und Mädchen sowie Menschen in Konfliktgebieten haben meist den größten Bildungsbedarf. Daher sollte die Finanzierung auf sie ausgerichtet sein.

2. Was sind die Folgen für die Entwicklungszusammenarbeit?

Wie im Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 formuliert, sollten fehlende finanzielle Mittel die Bildungschancen der Milliarden Lernenden, die ein Recht auf hochwertige Bildung haben, nicht gefährden. Die jährliche Finanzierungslücke zwischen den verfügbaren nationalen Ressourcen und dem zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 notwendigen Betrag in Staaten mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen ist noch gravierender als bei der Agenda von „Bildung für alle“. Der Fehlbetrag ist in Staaten mit niedrigem Einkommen besonders hoch. Er beläuft sich auf 42 % der jährlichen Gesamtausgaben. Internationale öffentliche Finanzierung, einschließlich öffentlicher Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA), kann dazu genutzt werden, zusätzliche Ressourcen aus anderen öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren. Entwicklungsleistungen werden daher eine wesentliche Quelle der Bildungsfinanzierung bleiben. Die externe Finanzierung von Bildung muss weiter ausgebaut und verbessert werden. Deshalb müssen Bildungspartner:

Den sinkenden Trend der Entwicklungsleistungen für Bildung umkehren: Der Trend der vergangenen Jahre, Entwicklungsleistungen für Bildung zu reduzieren, muss umgekehrt werden. Die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf öffentliche Entwicklungsleistungen ist entscheidend, einschließlich der Verpflichtung vieler Industrieländer, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) in öffentliche Entwicklungsleistungen und 0,15 % bis 0,2 % des BNE in die Förderung der am wenigsten entwickelten Länder zu investieren. Außerdem muss die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder im Bereich Bildung in strategischer/planmäßiger Form erhöht werden.

Effektivität von Entwicklungsleistungen durch Harmonisierung und bessere Koordination steigern: Geber, Staaten mit mittlerem Einkommen und andere Partner sollten die Finanzierung der Bildungsagenda 2030 entsprechend den Bedürfnissen und Prioritäten jedes Landes unterstützen und dadurch den wirksamen Einsatz nationaler und externer Finanzmittel zur Umsetzung der Bildungsagenda 2030 fördern. Geberländer sollten sicherstellen, dass Entwicklungsleistungen besser harmonisiert und koordiniert werden und dass Ownership und Rechenschaftspflicht von Staaten gegenüber ihren Bürgern gestärkt werden.

Chancengerechtigkeit externer Finanzierung verbessern: Der Trend sinkender öffentlicher Entwicklungsleistungen sollte umgekehrt werden und die externe Finanzierung besser darauf ausgerichtet sein, vernachlässigte Subsektoren und Länder mit niedrigem Einkommen sowie benachteiligte Bevölkerungsgruppen in Staaten mit mittlerem Einkommen zu unterstützen. Multi- und bilaterale Geber für Bildung sollten in Kooperation mit Empfängerländern Strategien entwickeln, um gemeinsam zu entscheiden, welche Art der Unterstützung über welche Kanäle und unter welchen Bereitstellungsmodalitäten am besten ist.

Süd-Süd- und Dreieckskooperation fördern: Süd-Süd-Kooperation ist ein wichtiges Element der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Süd-Süd-Kooperation sollte als Ausdruck der Solidarität zwischen Völkern und Staaten des Südens gesehen werden, die auf ihren gemeinsamen Erfahrungen und Zielen basiert. Dreieckskooperation sollte als Mittel zur Bildungsfinanzierung und zur Einbringung von relevanter Erfahrung und Expertise in die Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Zudem kann die Einrichtung der BRICS Development Bank durch Brasilien, Russland, China, Indien und Südafrika neue Quellen der Bildungsförderung hervorbringen.

Den Umfang der Entwicklungsleistungen für Bildung in Konflikt- und Krisenregionen erhöhen: Es wird nicht möglich sein, allen Menschen Bildungsmöglichkeiten zu bieten, wenn die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in fragilen Staaten und die von Konflikten und Naturkatastrophen Betroffenen nicht erreicht werden. Der Aktionsrahmen zur Bildungsagenda 2030 fordert dringend, die Unterstützung von Bildung in humanitären Ausnahmesituationen und langwierigen Krisen zu erhöhen. Die Schaffung von Synergien zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungsfinanzierung kann die Effektivität von Investitionen in den Wiederaufbau in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten steigern.

3. Welche globalen Prozesse und Mechanismen greifen bei der Finanzierung der Umsetzung der Bildungsagenda 2030?

Entwicklungsfinanzierung: Die auf der Dritten Internationalen VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung verabschiedete „Addis Ababa Action Agenda“ (Juli 2015) bietet einen neuen globalen Rahmen zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Sie ruft die Staatengemeinschaft dazu auf, angemessene nationale Ausgabenziele zu vereinbaren für Investitionen in die Qualität wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, einschließlich Bildung (§12). Die Staaten haben in der Action Agenda beschlossen, die Investitionen zu erhöhen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um allen Kindern den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten, inklusiven und hochwertigen frühkindlichen Grundschul- und Sekundarschulbildung zu ermöglichen (§78). Ebenso wurden die Erhöhung von Investitionen in die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie der Ausbau beruflicher und tertiärer Bildung und Ausbildung vereinbart – bei gleichzeitiger Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs für Frauen und Mädchen – sowie die Intensivierung der Kooperation, um tertiäre Bildungssysteme zu stärken und den Zugang zu digitaler Bildung zu verbessern (§119). Der Prozess der Entwicklungsfinanzierung wird durch reguläre Foren des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) zur Entwicklungsfinanzierung geprüft. Auch eine VN-Arbeitsgruppe zu Entwicklungsleistungen (UN Interagency Task Force on Financing for Development) wurde eingerichtet.

Die Internationale Kommission für die Finanzierung globaler Bildungschancen (International Commission on Financing Global Education Opportunity) ist eine neue globale Initiative, welche Staatsoberhäupter, politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler dazu anhält, für erneute und überzeugende Investitionen und Finanzierungswege zu plädieren, um chancengerechte Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Kommission vereinigt wissenschaftliche und politische Analysen zu notwendigen Maßnahmen für die Erhöhung von Investitionen in konkrete, relevante Lernergebnisse, die positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben. Die Initiative berücksichtigt das gesamte Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung an. Besonderes

Augenmerk legt die Kommission auf die Grundbildung und ihr Potenzial für die Verbesserung von Lebenschancen, auf den chancengerechten Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, den Arbeitsmarkt für junge Menschen sowie auf die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft zu engagieren. Um diese Ziele zu erreichen, insbesondere in Staaten mit mittlerem und niedrigem Einkommen, fördert sie die Bereitstellung höherer und effektiverer Investitionen und die Mobilisierung neuer Partnerschaften. Die Kommission legte dem VN-Generalsekretär am 18. September 2016 ihren Bericht *The Learning Generation: Investing in education for a changing world* vor.

Die Globale Partnerschaft für Bildung (Global Partnership for Education, GPE): Die Globale Partnerschaft für Bildung ist aus der 2002 gegründeten Fast Track Initiative (FTI) entstanden. 2012 wurde die FTI in eine auf Wahlgruppen basierte Partnerschaft umgewandelt, die nunmehr durch einen Vorstand unter stärkerer Beteiligung von Partnern aus Entwicklungsländern und nichtstaatlichen Akteuren geleitet wird und in Global Partnership for Education (GPE) umbenannt wurde. Nach dieser Reform liegt der Schwerpunkt der operativen Plattform von GPE weiterhin auf der Bedeutung nationaler Bildungssektorpläne, die im Verantwortungsbereich der einzelnen Staaten liegen und durch wichtige Akteure auf nationaler Ebene unterstützt werden (im Idealfall in einem Zusammenschluss lokaler Bildungsakteure). Darüber hinaus hat die Globale Partnerschaft auch ihre direkte technische Unterstützung von nationalen Prozessen ausgebaut durch fachliches Engagement, neue Richtlinien, Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Austausch globaler Best Practices und Innovationen. Dadurch sollen fragile und Post-Konflikt-Staaten unterstützt werden, wobei der Schwerpunkt nach wie vor auf der Grundbildung liegt. In seiner Rolle als „Verbund, der erhöhte Ausgaben von Geberländern für Bildung explizit an die politische Leistungsfähigkeit und die Erfüllung der Rechenschaftspflicht von Empfängerländern knüpft“ (vgl. Charter of the Global Partnership for Education, November 2013, S. 2), verabschiedete der Vorstand der GPE 2014 ein neues Finanzierungsmodell. Inzwischen ist die GPE die viertgrößte Finanzierungsquelle von Grundbildung in Entwicklungsländern, wobei immer mehr Entwicklungsländer der GPE beitreten: von 44 Staaten im Jahr 2010 stieg der Anteil auf 59 Länder im Jahr 2014. Davon sind 28 fragil oder von Konflikten betroffen. Wenn sie der Globalen Partnerschaft beitreten, verpflichten sich die Länder auf nationaler Ebene zu realistischen Sektorplänen und zur Erhöhung der nationalen Bildungsausgaben.

Der Fonds Education Cannot Wait: Auf dem Gipfel zu Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit in Oslo im Jahr 2015 wurde die Einrichtung einer gemeinsamen globalen Initiative zur Mobilisierung kollektiven Handelns und eine umfangreiche Finanzierung von Bildung in Notsituationen gefordert. Im Vorfeld des ersten VN-Weltgipfels der humanitären Hilfe (World Humanitarian Summit) wurden wiederholte Forderungen laut, Bildung und Lernen als wesentlich für humanitäres Handeln anzuerkennen und zu garantieren, dass das Recht von Kindern auf Bildung durch Konflikte oder Katastrophen nicht beeinträchtigt oder unterbrochen werden darf. Der Fonds *Education Cannot Wait* wurde in Reaktion auf diese Forderungen entwickelt, um dem Bildungsbedarf von jenen 75 Millionen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, die weltweit am stärksten von Krisen und Konflikten betroffen sind. Dies ist der erste globale Fonds, der Bildung in humanitärem Handeln Priorität verleiht. Durch die Kooperation öffentlicher und privater Partner wird der Fonds zusätzliche finanzielle Mittel und neue Wege der Finanzierung und Innovation nutzen, um in Notsituationen und langwierigen Krisen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

IV. Monitoring

1. Wie werden Fortschritte bei der Umsetzung der Bildungsagenda 2030 gemessen?

Da die Hauptverantwortung für das Monitoring auf nationaler Ebene liegt, sollten die Länder effektive Monitoring- und Rechenschaftsmechanismen verwenden, die in Abstimmung mit allen Akteuren an nationale Gegebenheiten und Prioritäten angepasst sind. **Auf globaler Ebene bleibt das Statistikinstitut der UNESCO (UNESCO Institute for Statistics, UIS) die offizielle Quelle für international vergleichbare Länderdaten zu Bildung und unterstützt den Ausbau nationaler Systeme für Bildungsstatistik. Der UNESCO-Weltbildungsbericht (Global Education Monitoring Report, GEMR) ist der globale Mechanismus für Monitoring und Berichterlegung zur Bildungsagenda 2030 sowie für Bildung im Zusammenhang mit den anderen Sustainable Development Goals. Er berichtet auch über Fortschritte bei der Umsetzung nationaler, regionaler und internationaler Strategien, welche die Rechenschaftspflicht aller Partner in Bezug auf die Globale Nachhaltigkeitsagenda fördern.**

2. Welche Indikatoren sind für die Fortschrittsmessung vorgesehen?

Auf **internationaler Ebene** sind **11 globale Indikatoren** für das Monitoring der Bildungsagenda 2030 vorgesehen. Darüber hinaus werden weitere international vergleichbare Indikatoren entwickelt: **43 thematische Indikatoren**, die der Erfassung globaler Fortschritte im Bereich Bildung und dem umfassenderen Monitoring der Bildungsagenda 2030 in den Mitgliedstaaten dienen. Die globalen Indikatoren sind in den thematischen Indikatoren enthalten. Die Entscheidung, welche dieser zusätzlichen thematischen Indikatoren im entsprechenden nationalen Kontext Anwendung finden, hängt von politischen Prioritäten, technischen Kapazitäten und der Verfügbarkeit von Daten ab.

Weitere **regionale Indikatoren** können erarbeitet werden, um spezifischen regionalen Kontexten und relevanten politischen Prioritäten bei Konzepten gerecht zu werden, die sich für den globalen Vergleich weniger anbieten. Auf **nationaler Ebene** werden die Länder zudem ohnehin über zusätzliche Indikatoren verfügen, welche die Besonderheiten ihres nationalen Kontextes erfassen und ihren Bildungssystemen, politischen Agenden, Strategien und Plänen entsprechen.¹¹

¹¹ Das englische Original der vorliegenden Publikation enthält Zusatzmaterial in Anhängen. Anm. d. Hrsg.